Abonnementspreis
[illegible] der täglichen Unterhaltungsbeilage Heim- und Welten-Rundschau, sowie der Frauen- und Jugendzeitung vierteljährlich Vorausbezahlt 80 Pf. Durch die Reichs-Post bezogen im Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
täglich mit Ausnahme von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 3455.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei wöchentlich 3maliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 10 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1760.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 184. | Dresden, Sonnabend den 10. August 1907. | 18. Jahrg.

Zur Landeskonferenz.

Zu ungewohnter Zeit und in einer ungewöhnlichen Situation sächsischen Politik tritt am nächsten Montag die Landeskonferenz, höchste Instanz der sächsischen Sozialdemokratie, in Dresden zu[illegible]men. Alljährlich um die Osterzeit tagte sie seither; die Verlegung des Parteijahres der Reichsorganisation machte eine Verschiebung nötig.

Die Delegierten versammeln sich, um u. a. Stellung zu nehmen zur Wahlrechtsfrage, zur Wahlrechts„reform". Das wird einer der wichtigsten Beratungspunkte sein. Das arbeitende Volk Sachsens erwartet Initiative, Anregung von den Vertretern der Sozialdemokratie! Ueber zehn Jahre hat es unter fortwährenden Protesten und Empörungen das niederträchtige, erbärmliche Dreiklassen-Unrecht ertragen; ein anderes nicht viel weniger großes Unrecht soll an dessen Stelle treten. Es gilt der herrschenden und besitzenden Klasse zu zeigen, wie die Sozialdemokratie über eine derartige „Lösung" der Frage urteilt und wie sie ihr entgegenzutreten gedenkt. Es muß alles mögliche versucht werden, um eine neue Entrechtung der Massen zu verhindern! Ja, es besteht sogar die Gefahr, daß aus der Wahlrechtsreform überhaupt nichts wird. Alle Anzeichen deuten auf eine beabsichtigte abermalige Verschleppung hin. Es wird besonders ins Auge zu fassen sein. Die bürgerlichen Parteien streiten sich um den Knochen der Hohenthal'schen Wahlrechtspfuscherei, und wenn das arbeitende Volk nicht Dampf dahinter macht, wird sich die konservative Gesellschaft um die Sache nicht sehr sorgen. Es heißt vorwärts drängen!

Dresden ist bereits historischer Boden für die sächsische Wahlrechtsbewegung der Sozialdemokratie. Hier tagte im Jahre 1896 die Landeskonferenz unter dem frischen Eindruck eines parlamentarischen Attentates, wie er in der Geschichte aller Kulturländer einzig dastand.

Die Dreiklassenwahlentrechtung war eben perfekt geworden. Es platzten damals in unseren Reihen die Ansichten gegeneinander. Die Partei Sachsens war uneinig über die im Kampfe gegen das neue Unrecht einzuschlagende Taktik. Mandatsniederlegung und Beteiligung oder nicht — das waren die Streitpunkte, und die Gegner freuten sich diebisch auf die sichere Spaltung der Partei. Die Tragödie! Mit 65 gegen 34 Stimmen wurde Wahlbeteiligung, mit 65 gegen 19 Stimmen die Beibehaltung der sozialdemokratischen Mandate beschlossen. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung schrieb damals: „Ein solcher Streit (unter Parteigenossen) mündet nicht aus in dauernde Trennung, sondern in einen höheren Ausgleich oder in ein bereitwilliges Sicheinfügen der Minderheit in die Meinungen der Mehrheit." Und so ist es gekommen!

Nur kurze Zeit haben die Debatten nachgeklungen, einmütig und geschlossen ist dann der Kampf geführt worden.

Aeußerst nervös war damals die bürgerliche Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie. Als der Genosse Goldstein auf der Landeskonferenz den Bericht der Landtagsfraktion gab, ermahnte ihn der Ueberpräsident scharf, er solle „den Landtag nicht beleidigen". Und dem Genossen Gerisch-Berlin wurde gar das Wort entzogen, weil er den sächsischen Behörden zutraute, daß sie Wahlrechts-Protestversammlungen verbieten könnten. Im Januar 1906 geschah, was Gerisch 1896 für möglich hielt!

Später kam eine andere Episode, die der Partei in Sachsen, speziell in Dresden, immer zum Ruhme gereichen wird: Die machtvolle Protestbewegung im Dezember 1905 mit ihren Bluttagen in Dresden und einem Todesopfer.

Nun fügt es der Zufall, daß die Landeskonferenz wieder in Dresden zu einer Zeit, wo die Wahlrechtsfrage größte Aktualität besitzt. In welcher Erregung und Kampfbereitschaft ist die Partei! In der festen Zuversicht, daß mehr wie in jedem anderen Lande in Sachsen die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die ernsthaft dem Volke ein freies Wahlrecht erringen will. Unter schwerem Kampfe, wenn es sein muß! Mit größter Deutlichkeit haben die letzten Reichstagswahlen gezeigt, daß das Wort Demokratie für einen recht bedeutenden Teil der einen rechtlosen Masse kein leeres Schlagwort, sondern die Verkörperung für eine sehr reale Tatsache in der politischen Entwicklung ist. Dem gilt es klar ins Auge zu sehen.

Was ferner ist in Dresden Wichtiges für das Parteileben beraten und beschlossen worden: das Gemeindewahlprogramm für die Landesmetropole Sachsens auf der Landeskonferenz im Jahre 1900. Auch das war ein schwieriges und langwieriges Werk, das Zeugnis darüber ablegt, mit welchem Ernst und Eifer die sächsischen Genossen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Sache des Volkes zu fördern bemüht sind.

Auch damals gab es lebhafte Debatten, und daß es diesmal nicht fehlen wird, dafür spricht die ganze politische Situation, die eine Tagesordnung angepaßt ist. Die Wahlrechtsfrage dürfte die Gemüter beherrschen, wie wir bereits ausführten. Aber auch sonst gibt es Wichtiges zu beraten.

Die bereits vorliegenden Anträge sind alle wichtig und inhaltsvoll. Der Bericht über Organisation, Agitation und Presse dürfte weniger als jemals eine reine Formsache sein. Anregungen auf diesen Gebieten sind im Interesse der Partei stets zu begrüßen. Ebenso Reichstagswahlen kann ebenfalls Veranlassung zu größerem Meinungsaustausch geben, wenn auch bereits sehr viel darüber geredet und geschrieben worden ist. Und was sonst außer den mehr formalen erledigenden Punkten noch kommt, das weiß man nicht.

Sicher ist die heurige Landeskonferenz eine der wichtigsten, die jemals in Sachsen abgehalten wurden. Die Delegierten tagen diesmal im eigenen Heim der Dresdner Arbeiterschaft, in dem schönen Volkshaussaale. Möge ein guter Stern über ihren Beratungen und Beschlüssen walten, denen wir selbstverständlich besten Erfolg für die Partei wünschen. In diesem Sinne begrüßen wir die Delegierten und heißen sie zugleich im Namen der hiesigen Parteigenossen, in Dresden herzlich willkommen!

Dreiklassenpolitik.

Zu den Landtagswahlen.

(Schluß.)

Ums Wasserrecht.

Nach jahrzehntelangen Vorberatungen legte die Regierung dem Landtage 1905/06 einen Gesetzentwurf vor, der das sächsische Wasserrecht völlig neu regeln oder vielmehr ein solches erst schaffen soll. Es ist hier unmöglich, auf Einzelheiten der Vorlage einzugehen. Der Grundzug des Entwurfs ging dahin, alle fließenden Gewässer Sachsens als öffentliches Gut zu behandeln, das im Interesse der Allgemeinheit beaufsichtigt und vor Mißbräuchen von privater Seite geschützt werden müsse. Gegen diesen anerkennenswerten Standpunkt fanden sich aber in erster Linie die Konservativen, die sich in kurzsichtigem Eigentumsfanatismus dagegen wandten, die fließenden Gewässer nach öffentlich rechtlichen Grundsätzen zu behandeln, die vielmehr das Privatinteresse jedes einzelnen Anliegers am Wasserlaufe für unantastbar und allein ausschlaggebend erklären wollten. Das Wort Wassersozialismus, das inzwischen mit bedachter Spitzigkeit gegen den Gesetzentwurf der Regierung gezeigt worden ist, um ihn in der bürgerlichen Gesellschaft — wo das Wort Sozialismus wie ein roter Lappen auf ein bekanntes Tier wirkt — zu diskreditieren, war damals zwar noch nicht erfunden, aber Opitz, der konservative Redner sprach deutlich genug von sozialistischen Anwandlungen, der die Wissenschaft und die sächsische Regierung bei dem Wasserrecht unterlegen sei.

Agrarische und industrielle Sonderinteressen vereinigten sich zur verbissenen Gegnerschaft gegen den Regierungsentwurf und das Bestreben der Regierung, die lebenspendende Kraft des Wassers zum Wohle der Allgemeinheit zu schützen und seine Benutzung und Verwendung einheitlich zu ordnen. Die Unternehmer wollten sich vor allem das Recht sichern, das Wasser nach freiem Belieben bei der Fabrikation zu benutzen und möglichst ungereinigt in die Flüsse einzulassen. Dieses Recht auf Verunreinigung der Flüsse steht in scheinbarem Gegensatz zu den agrarischen Interessen, die es zur Bewässerung ihrer Wiesen und sonstigen landwirtschaftlichen Zwecken verwenden. Aber der Eigentumsfanatismus überbrückte diese Differenzen in der kapitalistischen Interessengemeinschaft. Schon vor den Landtagsverhandlungen hatte der Landeskulturrat zur Frage des Wasserrechts Stellung genommen und betont, „nicht Sozialismus, sondern Individualismus müsse die Losung bei der Wassergesetzgebung sein. Ja, dem Anlieger müsse das ausschließliche Benutzungsrecht vom fließenden Wasser zuerkannt werden; der Unterlieger müsse sich mit dem begnügen, was der Oberlieger übrig lasse." Und der konservative Führer Opitz hatte es übernommen, diesen vom einseitigen Besitzinteresse diktierten Standpunkt zu verteidigen. Er führte unter anderem aus: Die Erklärung der fließenden Gewässer zu öffentlichem Gut oder Behandlung der Gewässer vom öffentlich rechtlichen Standpunkte aus, sei schon an sich falsch und nicht berechtigt, es würde vor allem aber die Staatsaufsicht, die sich aus einem solchen Grundsatze ergebe, eine Belästigung der einzelnen Anlieger zur Folge haben, die sich bis zur Unerträglichkeit steigern müsse. Dem Anlieger müßte das Benutzungsrecht zustehen als Ausfluß des anliegenden Grundbesitzes. Die Flüsse seien nichts weiter als Zubehör der Grundstücke. Das Wasser, so dozierte ein anderer Konservativer (Grumbt), sei überhaupt nicht so zu behandeln, wie anderer Besitz, es fließe ja ständig weg. Aber das freie Benutzungsrecht hätte jeder Besitzer auf Grund seiner Anliegerschaft an einem Flußlaufe.

Einen etwas abweichenden Standpunkt nahmen die nationalliberalen Redner ein. Einzelne von ihnen, wie Schill, bekannten sich ziemlich rückhaltslos zur Regierungsvorlage, ein anderer (Gleisberg) befürwortete ebenfalls die Behandlung der Gewässer vom öffentlich rechtlichen Standpunkte aus, bemängelte aber, daß die Regierung nicht die Unterhaltung der Flußufer übernehmen wollte.

Dagegen wurde vom Regierungstische aus durch den Geheimrat Dr. Scheljer betont: Das Wasser ist freies Naturprodukt, das sich in ewigem Wechsel erneuert und dem Wesen des Menschen und seinen Bedürfnissen entspricht. Da es alle brauchten, müßte es allen zugute kommen. Der Staat habe die Aufgabe, dies anzustreben, indem er die Benutzung der Wasserläufe ordne. Ein Eigentumsrecht mache der Staat nicht geltend, ebensowenig ein Benutzungsrecht, daher sei er auch nicht zur Unterhaltung der Flußbetten verpflichtet. Schließlich ermahnte der Regierungsvertreter: Hier gilt es, sich auf eine höhere Warte zu stellen als auf die Zinnen der Partei oder den Standpunkt des eigenen Interesses. Hier heißt es, Gemeinsinn zeigen und Opferwilligkeit.

Bald zeigte es sich, daß die Konservativen diesen Hieb gespürt hatten. Opitz redete entrüstet davon, daß man ihnen versteckt die Verfolgung einseitiger Interessen vom Regierungstische aus vorgeworfen habe.

Zu einer Entscheidung über den Wassergesetzentwurf ist es im letzten Landtage nicht gekommen. Die Vorlage wurde in eine Zwischendeputatio abgeschoben, die auch darüber beraten hat. Daß dort die Vorlage wesentlich verschlechtert worden ist, ist sicher; doch ist noch nichts Bestimmtes über Einzelheiten der Verschlechterung laut geworden. Es kann aber kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die jetzige verbösserte Vorlage eine Kompromißgeburt ist, der man dem „Wassersozialismus" zum größten Teil abgezapft hat.

Die Beratung des Wassergesetzes, so wenig uns die Frage selbst berührt, ist lehrreich für die Beurteilung der bürgerlichen Interessenpolitik und für die Art, wie bei dem heutigen Regiment in Sachsen die Interessen der Allgemeinheit von durch Klassenegoismus diktierten Sonderinteressen der herrschenden Cliquen geradezu überwältigt werden.

Die Ursachen der oberschlesischen Streikbewegung.

sse. Alle paar Jahre flackert im oberschlesischen Industriegebiet ein wildes Streikfeuer auf. Nach einigen Tagen ist es wieder erloschen; nochmals schlagen die unter der Asche versunkenen Gluten züngelnd hervor, dann ist es wieder still für einige Jahre. Man macht aber die Erfahrung, daß sich die wilden Streiks in Oberschlesien in immer kürzeren Fristen folgen, auch intensiver werden. Die alten Streikursachen sind demnach nicht beseitigt worden. Jetzt ist der Streikherd auf den fiskalischen Gruben.

Die den Unternehmern nahestehenden Blätter wollen die Streikbewegung auf die „Lust zum Blaumachen" zurückführen. Andere schieben die „Schuld" der „intensiveren sozialdemokratischen Agitation" zu. Beides ist falsch. Die letzte Reichstagswahl hat doch gezeigt, wie relativ gering noch der Einfluß der Sozialdemokratie auf die oberschlesischen Massen ist. Von den Zentralgewerkschaften besitzt der Bergarbeiterverband (Sitz Bochum) in Oberschlesien den meisten Anhang, aber auch er zählte dort 1906, wie sein Jahresbericht ausweist, nur 1937 Mitglieder unter über 100 000 Berg- und Hüttenarbeitern. Dagegen teilte der unter dem Einfluß Korfantys stehende großpolnische „Verein zur gegenseitigen Hilfe" (Beuthen) mit, er habe 100 000 Mitglieder in Oberschlesien. Doch kümmert sich dieser Verein weniger um die Beschwerden der Arbeiter; er verwendet mehr Agitationskraft auf die Organisation einer großpolnischen Interessenvertretung. Er kann auch nicht verantwortlich für die Streikbewegung gemacht werden. Deren Ursachen liegen einzig und allein in den überaus traurigen oberschlesischen Arbeiterzuständen.

Die oberschlesischen Arbeiter verlangen eine Verkürzung der Schichtzeit. Nur in Oberschlesien arbeiten die Steinkohlenbergleute noch zehn- bis zwölfstündig unterirdisch in regelmäßiger Schicht. 10,8 Prozent der Hauer und Schlepper arbeiten täglich elf bis zwölf Stunden, 30,6 Prozent der übrigen Untertagsarbeiter verfahren ebenfalls elf- bis zwölfstündige Schichten. Hierbei ist die Ein- und Ausfahrt schon abgerechnet. Die große Mehrheit der Gesamtbelegschaft ist über zehn bis zwölf Stunden pro Schicht im Werksdienst. In den anderen deutschen Bergwerksbezirken ist die Schichtzeit eine bis drei Stunden kürzere. Durchschnittlich hat 1906 jeder oberschlesische Steinkohlenbergmann 286 Schichten verfahren, die höchste Zahl seit 19 Jahren. Von einem „zunehmenden Bummeln", die Anschuldigung der Unternehmervertreter gegen die Arbeiter, kann also keine Rede sein.

Auch infolge der günstigen Lagerungsverhältnisse entfällt auf den Bergmann in Oberschlesien eine außergewöhnlich hohe Leistung. 1906 förderte ein Steinkohlenbergmann in Oberschlesien 334, in Niederschlesien 215, im Ruhrgebiet 284, im Saargebiet 232 Tonnen. Entsprechend seiner höheren Förderung wird der Oberschlesier aber nicht etwa besser bezahlt wie seine westdeutschen Berufsgenossen, sondern der oberschlesische Bergarbeiterlohn steht bedeutend niedriger! Der Lohn betrug letztjährig pro Schicht nur 3,23 M. oder 924 M. im ganzen Jahr. Der Schichtverdienst war im Saargebiet 65 Pf., im Ruhrgebiet 1,14 M. höher. Das ist den Oberschlesiern nicht unbekannt geblieben. Kein Wunder, daß sie für ihre enorme Leistung bessere Bezahlung verlangen.

In keinem anderen deutschen Steinkohlenrevier genießt der Arbeiter einen so geringen Anteil von seinem Arbeitsertrag wie in Oberschlesien. Vergangenes Jahr lieferte jeder oberschlesische Steinkohlenarbeiter 334 Tonnen a 7,60 M.; macht 2538 M. Leistungswert pro Arbeiter. Davon erhielt er nun 924 M. als Lohnanteil, gleich nur 36 Prozent!

Allerdings zahlen die fiskalischen Gruben einen etwas besseren als den Durchschnittslohn des ganzen Reviers. Der Durchschnittslohn auf den fiskalischen Gruben stand 45 Pf. pro Schicht höher. Indessen war auch die Arbeiterleistung auf den fiskalischen Gruben um fünf Tonnen höher wie auf den Privatgruben. Die Mitteilung von den besseren Löhnen auf den Fiskalzechen ist also entsprechend zu berichtigen.

Wenn ferner hingewiesen wird auf die Lohnsteigerung im allgemeinen, so ist zwar richtig, daß 1896 der Durchschnitts-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19070810/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG